

Die Nutzung des Vereinsheims ist ab dem 26.07.2020 wieder erlaubt. Bei der Nutzung des Vereinsheims (Kabinen und Duschen) sind die nachfolgenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten. Im Allgemeinen ist die jeweils zum Zeitpunkt gültige CoronaSchVO vom Land NRW zwingend einzuhalten.

- Im gesamten Vereinsheim ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen (auch in den Kabinen).
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes stehen Desinfektionsspender bereit.
- Zwischen den einzelnen Personen ist möglichst ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten - auch in Warteschlangen/ Wartebereichen.
- Anzahl der Duschen ist beschränkt. Der Mund-Nase-Schutz darf in der Dusche abgenommen werden.
- Die Kabinen sind nach der Nutzung mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Die allgemein gültige Husten- und Nieshygiene (abgewandt von Personen; in Armbeuge) ist einzuhalten.
- das Betreten des Vereinsheims durch Zuschauer ist untersagt.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson das Vereinsheim betreten.
- Aus Gründen der Rückverfolgbarkeit ist zwingend eine Anwesenheitsliste (*) mit allen beteiligten Personen (auch gegnerische Mannschaft + Schiedsrichter) zu führen und anschließend in den Briefkasten am Vereinsheim zu werfen.
- Die Räume werden in regelmäßigen Abständen gesäubert.
- Für Auswertige Personen (Schiedsrichter, gegnerische Mannschaft) steht ein Ansprechpartner vor jedem Spiel bereit. Das Betreten des Gebäudes ist erst nach Einweisung gestattet.

*) Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Anwesenden Personen zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren.

Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Verantwortlich für die Einhaltung der vorstehenden Maßnahmen sind die NutzerInnen und ÜbungsleiterInnen.

Der Vorstand